



GEBÜHRENKALKULATION

ZUR FESTSETZUNG DER WINTERDIENSTGEBÜHR AB DEM 01.01.2015

Produktbereich:	912	- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	9121	- Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt:	91211	- Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besondere Ingenieurbauten sowie Straßen- Beleuchtung inkl. Straßenreinigung und Winterdienst
Kostenstelle:	912112	Straßenreinigung und Winterdienst

Kosten

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 sind folgende Kostenarten maßgebend:

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- d) Interne Leistungsbeziehungen
- e) Kalkulatorische Kosten

Zu den einzelnen Kostenarten:

a) Personalkosten

Die Personalkosten werden nach prozentualem Anteil der Wochenarbeitsstunden der jeweilig involvierten Beamten und tariflich Beschäftigten ermittelt. Nach der Hochrechnung für 2015 ergibt sich hier ein Wert in Höhe von **6.692,-€**.

Kostenstelle	Nachname	Vorname	}	6.692,-€*
912112	Bergs	Egon		
912112	Schümmer	Kerstin		
912112	Franke	Werner		
912112	Ramm	Hildegard		

*leichte Senkung durch die Veränderung der Stellenanteile

b) Sachkosten

Die Sachkosten setzen sich aus den Büro- und Geschäftskosten, den Kostenerstattungen an Dritte (Straßen NRW) und den Ankauf des Streugutes zusammen.

Büro- und Geschäftsbedürfnisse	100,-€
Kostenerstattungen an Dritte	19.000,-€
Streugut	8.000,-€

c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Dieser Bereich beinhaltet die Kosten für die

Unterhaltung der Winterdienstgeräte pp.	5.000,- €
---	-----------

Der Wert wurde den Haushaltsveranschlagungen für 2015 entnommen.

d) Interne Leistungsbeziehungen

In den internen Leistungsbeziehungen sind die verwaltungsinternen Verrechnungen (Bauhofkosten) enthalten.

Die Bauhofkosten wurden anhand des Durchschnittes der Jahre 2010 - 2013 ermittelt. Danach ergibt sich ein Wert von 64.354,- €. Einschließlich der anteiligen geplanten Verwaltungskosten für 2015 in Höhe von 4.319,- € ist hier ein Betrag von **68.678,-€** anzusetzen.

	2010	2011	2012	2013	Durchschn. 2010-2013
Bauhof	96.317,48 €	33.025,26 €	47.516,47 €	80.554,70 €	64.353,48 €

e) Kalkulatorische Kosten

Hier werden die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Aus dem Anlagenachweis für 2014 ergibt sich für den Bereich Winterdienst eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von **5.523,- €**.

Die Kalkulatorische Zinsen (6%) ermitteln sich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter. Hier ergibt sich ein Wert in Höhe von **332,- €**.

Erlöse

Folgende Erlöspositionen finden in der Kalkulation für 2015 Berücksichtigung:

a) Sonstige Erlöse

Zu den einzelnen Kostenblöcken:

a) Sonstige Erlöse

Im Bereich der sonstigen Erlöse werden z.B. Erstattungen oder Versicherungsentschädigungen in die Kalkulation mit einfließen.

Für 2015 ergibt sich hier ein heute voraussichtlicher Wert in Höhe von **0,00 €**.

Gebührenbedarfsberechnung

A) Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse

Kosten			
Nr. Bezeichnung	2015	2014	Vorjahres- vergleich
1) Personalkosten	6.692,00 €	6.955,00 €	-3,78%
2) Sachkosten	27.100,00 €	27.200,00 €	-0,37%
3) Unterh.- und Bew.kosten	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00%
4) Interne Leistungsbeziehungen	68.673,00 €	61.622,00 €	11,44%
5) Kalkulatorische Kosten	5.855,00 €	7.984,00 €	-26,67%
Summe Kosten:	113.320,00 €	108.761,00 €	4,19%
Erlöse			
Nr. Bezeichnung	2015	2014	Vorjahres- vergleich
6) Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Erlöse:	0,00 €	0,00 €	0,00%
SALDO (Kosten und Erlöse)	113.320,00 €	108.761,00 €	4,19%
Verschlechterung um	4.559,00 €		4,19%

- | | | |
|---|--------------|-------------|
| 7) Geplanter Saldo der Kosten und Erlöse | 113.320,00 € | |
| 8) Abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 20,3 % der anfallenden Kosten | - | 23.003,96 € |
| 9) Gewinn/Verlust aus der Abrechnung 2013
(siehe Anlage 2 Gewinne senken den Gebührenbedarf, Verluste heben ihn) | 23.257,92 € | Verlust |

Gebührenbedarf

113.573,96 €

B) Berechnung des Gebührensatzes

- | | |
|--|---------------|
| 1) Gebührenbedarf | 113.573,96 € |
| 2) Gesamte Straßenfront Gemeindegebiet
(gemäß Anlage 1) | 95873,00 lfdm |

Gebühr je lfdm Straßenfront

1,18 €

Folgender Gebührensatz wurde ermittelt:

Der Gebührensatz für das Haushaltsjahr 2015 wird nach der Kalkulation mit

1,18 €/lfm Straßenfront

angesetzt.

Aufgestellt durch:

Carsten Engels und Egon Bergs

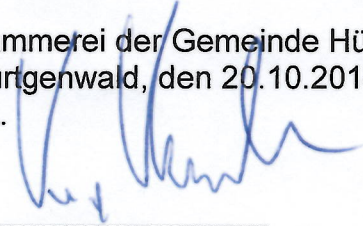
Geprüft:

Klaus Kowalke

Kämmerei der Gemeinde Hürtgenwald

Hürtgenwald, den 20.10.2014

i.A.



(Klaus Kowalke)

